

①②

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②① Anmeldenummer: **84103643.7**

⑤① Int. Cl.⁴: **A 62 B 17/04, A 62 B 18/04**

②② Anmeldetag: **03.04.84**

③① Priorität: **05.07.83 DE 3324599**

⑦① Anmelder: **AUERGESELLSCHAFT GMBH,**
Thiemannstrasse 1-11, D-1000 Berlin 44 (DE)

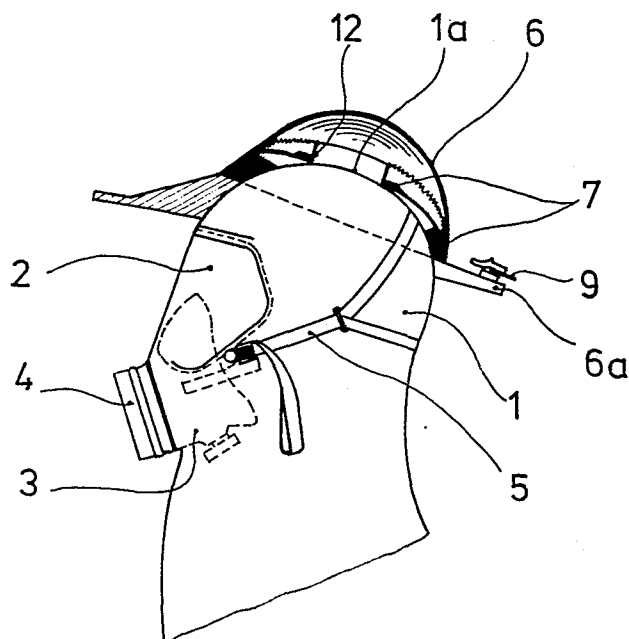
④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: **09.01.85**
Patentblatt 85/2

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH LI SE**

⑦② Erfinder: **von Kopp, Günter, Tulpenstrasse 6,**
D-1000 Berlin 45 (DE)

⑤④ **Atemschutzhaube.**

⑤⑦ Bei einer als Fluchthauben-Filtergerät ausgebildeten Atemschutzhaube (1) soll ein Kopfschutz vorgesehen werden, der gleichzeitig als Verpackungs- und Bereitschaftsbehälter ausgebildet ist. Dies wird dadurch erreicht, daß die Atemschutzhaube (1) im Schädelbereich als ein schlagfestes Kopfschutzteil (6) ausgebildet ist. Die Atemschutzhaube (1) ist ein integraler Bestandteil des Kopfschutzteils (6), in das die Atemschutzhaube im ungenutzten Zustand feuchtigkeitsdicht verpackt und aufbewahrt wird.



Die Erfindung betrifft eine Atemschutzhaube der im Oberbegriff des Patentanspruchs 1 angegebenen Gattung.

Bei Brandkatastrophen, beispielsweise in Hochhäusern, sind die im brennenden Gebäude befindlichen Personen durch Brandgase, Brandrauch und herabfallende Teile gefährdet. Um den gefährdeten Personen die Selbstrettung zu ermöglichen, sind Fluchthauben-Filtergeräte bekannt, die einerseits die Einatemluft filtrieren, um sie von giftigen Brandgasen zu befreien und andererseits Augen und Kopf schützen. Der Kopfschutz ist jedoch bei den aus flammenfestem Textil bestehenden Kopfhauben nur auf einen Feuerschutz beschränkt. Ein Schutz gegen herabfallende Teile, ist bei diesen Kopfhauben ausgeschlossen.

Aus der DE-PS 30 48 276 ist eine Atemschutzhaube der angegebenen Gattung bekannt, bei der ebenfalls kein Schutz vor herabfallenden Teilen gewährleistet ist.

Die im Atemschutzfilter verwendeten Filtermaterialien sind feuchtigkeitsempfindlich und müssen deshalb feuchtigkeitsdicht verpackt in einem Bereitschaftsbehälter aufbewahrt werden. Der Bereitschaftsbehälter wird an hervorragender Stelle und gut zugänglich deponiert oder an einer Wand im Gebäude befestigt.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Atemschutzhaube der angegebenen Gattung zu schaffen, die mit einem Kopfschutz ausgerüstet ist, der gleichzeitig als Verpackungs- und Bereitschaftsbehälter ausgebildet ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Weitere zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand von Unteransprüchen.

Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, daß der der Atemschutzhaube zugeordnete zusätzliche Kopfschutz gleichzeitig auch als Verpackungselement für die Atemschutzhaube genutzt wird.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden im folgenden anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine teilgeschnittene Seitenansicht der Atemschutzhaube mit Kopfschutzteil,

Fig. 2 die in das Kopfschutzteil verpackte Atemschutzhaube,

Fig. 3 eine weitere Ausführung einer Atemschutzhaube mit Kopfschutzteil, teilweise im Schnitt und

Fig. 4 die nach Fig. 3 ausgebildete Atemschutzhaube, verpackt im Kopfschutzteil und an einer Wand festgelegt.

In Fig. 1 sind mit 1 eine Kopfhaube aus flammenfestem Textil, mit 2 ein im Bereich des Gesichtsfeldes angeordnetes Sichtfenster aus beispielsweise transparenter Folie oder Plexiglas, mit 3 eine Halbmaske als Innenmaske, mit 4 ein Atemschutzfilter, mit 5 eine verstellbare Bänderung und mit 6 ein schlagfestes Kopfschutzteil bezeichnet. Das Kopfschutzteil 6 ist zweckmäßig ein Schutzhelm mit einer entsprechenden Innenausstattung 7. Die Kopfhaube 1 ist mit ihrem oberen Teil an der Innenausstattung 7 des Schutzhelmes 6 unverlierbar festgelegt und somit ein integraler Bestandteil des Schutzhelmes.

In Fig. 2 sind mit 9 ein am Rand 6a des Schutzhelmes 6 angeordneter Spannverschluß, mit 10 ein um den Rand des Schutzhelmes greifender Deckel und mit 11 eine Dichtung bezeichnet. Wie aus Fig. 2 ersichtlich, dient das Kopfschutzteil 6 in Verbindung mit dem Deckel 11 als Verpackungs- und Aufbewahrungsbehälter der Atemschutzhaube. Im verpackten Zustand der Atemschutzhaube im Kopfschutzteil 6 sitzt der Atemschutzfilter 4 in einer als Rüttelsicherung an der Innenausstattung 7 des Kopfschutzteils 6 ausgebildeten Fassung 12. In der Kopfhaube 1 ist im oberen Bereich ein dem Durchmesser des Atemschutzfilters 4 entsprechender Durchbruch 1a vorgesehen. Durch diesen Durchbruch 1a wird der Atemschutzfilter in die Fassung 12 gesteckt.

Fig. 3 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Atemschutzhaube mit integriertem schlagfestem Kopfteil 6, wobei die Kopfhaube 1 mit dem Rand 6a des Kopfteils eingerollt ist.

Das Kopfteil 6 dient ebenfalls als Verpackungs- und Bereitschaftsbehälter, der für diesen Zweck am Rand 6a von einem Deckel 12 umschlossen wird, der als Aufreißverschluß ausgebildet ist und mit seinem überstehenden Rand 12a mittels Befestigungselementen 14 an einer Wand 15 festgelegt werden kann. Am Rand 6a des Kopfteils 1 ist ein Griff 13 angeordnet, an dem der die Atemschutzhaube im Notfall Benutzende das Kopfteil 6 mit der darin aufbewahrten Atemschutzhaube vom an der Wand 15 festgelegten Deckel 12 abreißen kann.

A t e m s c h u t z h a u b e

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Atemschutzhaube, insbesondere für den Fluchtfall, bestehend aus einer Kopfhaube aus flammenfestem Textil mit Sichtfenster und verstellbarer Bänderung sowie einer unter der Kopfhaube angeordneten Innenmaske mit außerhalb der Kopfhaube angeordnetem Atemschutzfilter, dadurch gekennzeichnet, daß die Kopfhaube (1) im Schädelbereich als ein schlagfestes Kopfschutzteil (6) ausgebildet ist, daß dieser Teil gleichzeitig Verpackungs- und Bereitschaftsbehälter (8) für die Atemschutzhaube ist und daß am Kopfschutzteil (6) Mittel (9) zur Befestigung eines Deckelteils (10) vorgesehen sind (Fig. 1 und 2).
2. Atemschutzhaube nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Kopfschutzteil (6) ein Schutzhelm ist.
3. Atemschutzhaube nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Kopfhaube (1) an der Innenausstattung (7) des Schutzhelms (6) unverlierbar festgelegt und ein integraler Bestandteil des Schutzhelms ist.
4. Atemschutzhaube nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß am Rand (6a) des Schutzhelms (6) verteilt Spannverschlüsse (9) zur Befestigung des Deckelteils (10) angeordnet sind.
5. Atemschutzhaube nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenausstattung (7) des Schutzhelms (6) eine Fassung (12) aufweist, in die der Atemschutzfilter (4) im verpackten Zustand rüttelsicher festgelegt ist.

6. Atemschutzhaube nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (10) am Kopfschutzteil bzw. Schutzhelm (6) durch einen ringsumlaufenden Kniehebelverschluß festgelegt ist.
7. Atemschutzhaube nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kopfhaube (1) mit dem Rand (6a) des Kopfschutzteils (6) eingerollt ist (Fig. 3).
8. Atemschutzhaube nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß am Rand (6a) des Kopfschutzteils (6) ein Griff (13) angeordnet ist.
9. Atemschutzhaube nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (12) in Verbindung mit dem Kopfschutzteil (6) als Aufreißverschluß (Ring-Pullverschluß) ausgebildet ist.
10. Atemschutzhaube nach einem der Ansprüche 7 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Atemschutzhaube im verpackten Zustand mit dem Rand (12a) des Deckels (12) mittels Befestigungselementen (14) an einer Wand (15) fest angeordnet ist.

Fig. 1

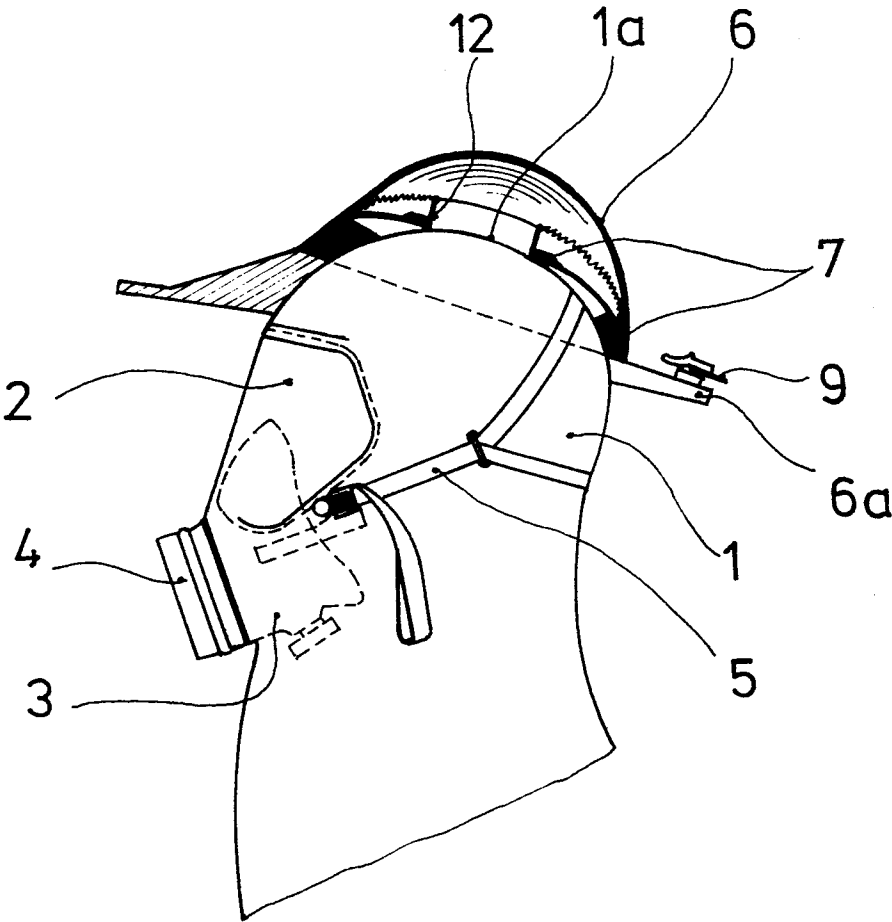


Fig. 2

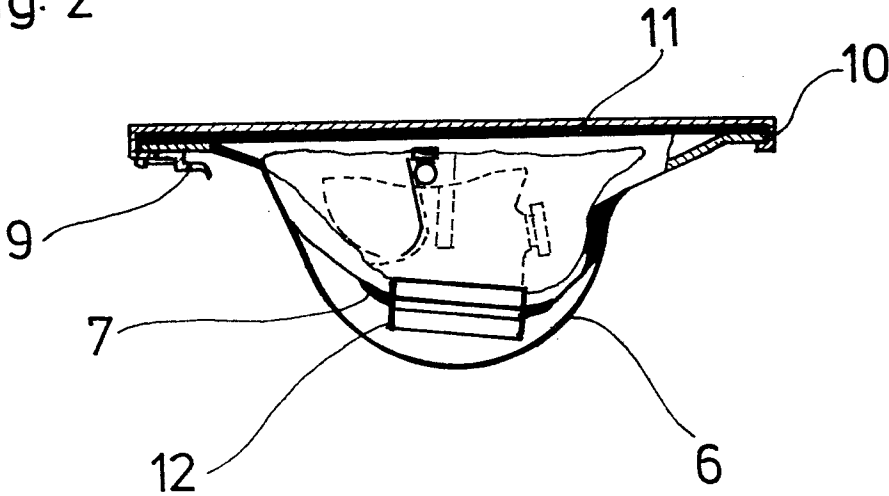


Fig.3

2/2

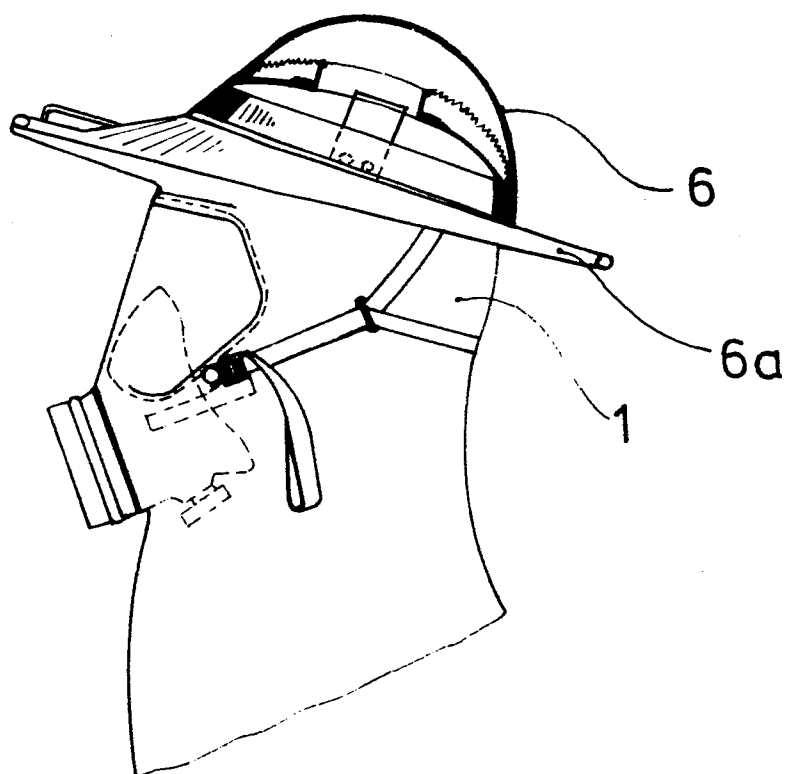


Fig. 4

